

## **Merkblatt für den Erwachsenenunterricht an der Musikschule Menzingen**

1. Teilnahmeberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Menzingen ab dem 20. Altersjahr, sowie Lehrpersonen der gemeindlichen Schule. In Ausnahmefällen können auch Erwachsene aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Sie bezahlen eine zusätzliche jährliche Verwaltungspauschale von Fr. 50.--.
2. Bei der Stundenplaneinteilung haben die Schülerinnen und Schüler der Musikschule absolute Priorität.
3. Prozedere:
  - Mit der Anmeldung erhält der Erwachsene ein Formular, auf dem die Anzahl der gebuchten Einheiten vermerkt sind.  
Lektionen sind Zeiteinheiten von 15 Min. Es ist dem Erwachsenen freigestellt, wie viele Einheiten (à 15 Minuten) er sich pro Mal unterrichten lassen will.  
(Zum Vergleich: Bei jährlich 40 Schulwochen à 30 Minuten sind dies 80 Einheiten.)  
Angefangene Lektionen müssen voll bezahlt werden.
  - Aufgrund der gebuchten Einheiten wird dem Erwachsenen zu Beginn der Unterrichtssequenz Rechnung gestellt.
  - Das Formular wird vom Lehrer und Erwachsenen ausgefüllt. Nach jeder Stunde werden die bezogenen Lektionen gegenseitig visitiert und nach gegenseitiger Absprache durch die Lehrperson auf dem Musikschulbüro abgegeben (in der Regel bei Semesterende).
  - Der Lehrkraft wird erst nach Eingang des gegenseitig visitierten Formulars der Lohn ausbezahlt.
  - Abmeldungen müssen mind. 24 Stunden vor dem stattfindenden Unterricht erfolgen, ansonsten 2 Lektionen (à 15 Min.) berechnet werden.
4. Tarif:  
Eine Einheit à 15 Minuten kostet Fr. 25.--.  
Die gebuchten Lektionen sind nicht übertragbar und nur für ein Schuljahr gültig.
5. Der Musikschullehrkraft ist es freigestellt, ob sie unter den gegebenen Bedingungen Erwachsene unterrichten will.

Bei Fragen steht Ihnen die Musikschulleitung gerne zur Verfügung.